



**Gemeindeverwaltung**  
Dorfmat 6, 3662 Seftigen  
Telefon 033 346 60 80  
Fax 033 346 60 81  
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

15. Oktober 2018/HA

## **Ordentliche Gemeindeversammlung** **Montag, 26. November 2018, 20'00 Uhr, Aula**

### **Traktanden:**

1. Finanzplan 2018 - 2023; Orientierung
2. Budget 2019 und Festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung
3. Aenderung der Gemeindeordnung; Beschlussfassung
4. Verschiedenes und Orientierungen

Die „Dorfzytig“ mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird jeder Haushaltung zugestellt. Die Aenderung der Gemeindeordnung (Traktandum Nr. 3) liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen zu den Traktanden können auch auf der Homepage [www.seftigen.ch/behörden-politik/gemeindeversammlung](http://www.seftigen.ch/behörden-politik/gemeindeversammlung) eingesehen werden.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, schriftlich und begründet einzureichen. Einer allfälligen Beschwerde sind Beweismittel beizulegen.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Im Anschluss an die Versammlung findet in der Aula ein Apéro statt, wozu alle freundlich eingeladen sind.

Der Gemeinderat